

Anlage 2 zur BV/0087/2024

-Entwurf-

Bauprogramm zur Baumaßnahme Ausbau des Karl-Marx-Rings zwischen Jahnstraße und Schönholzer Straße und bis zur Schulstraße in 16227 Eberswalde

1. Vorbemerkung

Der Karl-Marx-Ring ist eine Anliegerstraße im Stadtteil Finow. Der Teil des Karl-Marx-Rings der ausgebaut werden soll, verläuft von der Jahnstraße bis zur Schönholzer Straße (1. Teilabschnitt) und bis zur Schulstraße (2. Teilabschnitt). Entlang des Karl-Marx-Rings gibt es lockere Reihenbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, Zeilenbebauung, Garagen, Gewerbe sowie einen Gebäudekomplex für betreutes Wohnen und Tagespflege („Waldhaus Eberswalde“). Alle Straßenabschnitte befinden sich in einer 30 km/h Zone.

Im Bereich der Ausbaustrecke weisen die Straßenbeläge und Gehwege deutliche Schäden auf. Das vorhandene Regenwassersystem ist ungeordnet und die Beleuchtungsanlage entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen. Zudem wurde westlich des Karl-Marx-Rings ein neues Wohngebiet mit über 50 Wohngrundstücken erschlossen (Bebauungsplangebiet Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“), dessen Erschließungsstraße der Christel-Brauns-Weg, in den Karl-Marx-Ring einmündet.

Aus den oben genannten Gründen wird der grundhafte Ausbau des Karl-Marx-Rings insbesondere auch zur Erschließung des neuen Wohngebiets dringend erforderlich.

2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie:	ESV-Anliegerstraße
2.2 Geschwindigkeitsbegrenzung:	30 km/h
2.3 Begegnungsfall:	PKW/LKW
2.4 Länge Baustrecke:	490,00 m
2.5 Ausbaubreite Fahrbahn:	5,55 m/6,60 m
Ausbaubreite Gehwege:	1,80 m/2,10 m
2.6 Ausbaufäche insgesamt:	ca. 8.300,00 m ²
2.7 Deckenaufbau	

Der Karl-Marx-Ring ist der Belastungsklasse 1,0 zuzuordnen. Gemäß Baugrundgutachten treten bis zur Planumshöhe oberflächennah die Frostempfindlichkeitsklassen F1 auf. Die Böden sind gut verdichtbar. Der Mindestaufbau des frostsicheren Oberbaus sollte sich an der Tafel 1, Zeile 5 der RStO 12 orientieren. Örtliche Abweichungen der erforderlichen Werte für EV2 \geq 45MPa können durch mechanische Bodenverbesserungen (Nachverdichtung, Kornverbesserung) oder durch Bodenaustausch erreicht werden.

Fahrbahn

gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 5

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 10 cm Asphalttragschicht
- 30 cm Schottertragschicht 0/32 mit $E_{V2} \geq 150\text{MPa}$
- var. frostunempfindliches Material (anstehender Boden) ggfs. nachverdichtet
- 44 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45\text{MPa}$

Zufahrten

gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 3

- 10 cm Betonpflaster
- 4 cm Splittbett
- 30 cm Schottertragschicht 0/32 mit $E_{V2} \geq 150\text{MPa}$
- var. frostunempfindliches Material (anstehender Boden) ggfs. nachverdichtet
- 44 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45\text{MPa}$

Stellplätze (neben der Fahrbahn)

gemäß RStO 12 wird nach Tafel 3, Zeile 3

- 16 cm Granitpflaster des AG (derzeit vorhandenes auf Fahrbahn)
- 4 cm Splittbett
- 25 cm Schottertragschicht 0/32 mit $E_{V2} \geq 150\text{MPa}$
- var. frostunempfindliches Material (anstehender Boden) ggfs. nachverdichtet
- 45 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45\text{MPa}$

Gehwege

gemäß RStO 12, Tafel 6, Zeile 1

- 8 cm Betonpflaster
- 4 cm Splittbett
- 18 cm Schottertragschicht 0/32 mit $E_{V2} \geq 150\text{MPa}$
- var. frostunempfindliches Material (anstehender Boden) ggfs. nachverdichtet
- 30 cm Gesamtaufbau auf dem Planum mit $E_{V2} \geq 45\text{MPa}$

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Plangebiet befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand diverse Medien/Leistungen, die sich stark auf die südliche Gehwegseite konzentrieren.

- Gasleitungen
- Schmutzwasserleitungen
- Trinkwasserleitungen

- Niederspannungs- und Mittelspannungsstromleitungen
- Telekommunikationsleitungen
- Beleuchtungskabel

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die neu herzustellenden Lichtpunkte sollen einseitig in den unbefestigten Mulden zwischen Gehweg und anliegenden Grundstücken bzw. zwischen Gehweg und Fahrbahn angeordnet werden in einem Abstand von 32,00 m - 35,00 m. Es sind dekorative Aufsatzleuchten vom Typ „Lisa 1401“ und Stahlmaste mit einer Höhe von 4,50 m in der Farbe anthrazit DB 703 der Firma SLF GmbH aus Finow vorgesehen, welche bereits in anderen Straßen in Finow installiert sind. Die geplanten Leuchten haben effiziente LED-Leuchtmittel mit einer Leistung von 20-26 Watt und eine warm-weiße, insektenfreundliche Farbtemperatur von 3.000 K. Zudem sind die Leuchtköpfe geschlossen und stellen keine Gefahrenquelle für Insekten dar. In den Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr ist eine Dimmung der Beleuchtungsstärke auf 60 % der Leistung vorgesehen.



Abbildung 1: Leuchte „Lisa 1401“ der Firma SLF GmbH

2.10 Grünanlagen, Bepflanzung

Zur Umsetzung des Bauvorhabens werden voraussichtlich 15 Baumfällungen erforderlich. Es handelt sich überwiegend um Rotdorne mit mäßiger Vitalität sowie einige größere Bäume im Bereich der geplanten größeren Versickerungsmulde. Demgegenüber sind nach derzeitigen Planungsstand ca. 25 Baumpflanzungen im Bereich der Versickerungsmulden geplant. In Abhängigkeit der Platzverhältnisse und standörtlichen Gegebenheiten sollen standortgerechte, hitze- und trockenheitsverträgliche Bäume gepflanzt werden. Die Hochborde sollen auf Lücke gesetzt werden, damit das anfallende Niederschlagswasser von der Fahrbahn in die Mulden entwässern kann. Die Versickerungsmulden sollen mit Oberboden angedeckt und begrünt werden.

2.11 Oberflächenentwässerung

Es ist eine dezentrale Entwässerung in beidseitig der Straße angeordnete Versickerungsmulden geplant, sodass das Niederschlagswasser vor Ort versickern kann. Die Breiten der Mulden sollen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten zwischen 1,00 m und 3,50 m variieren. Die Dimensionierung und Anlage der Mulden erfolgte gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 „Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser -Teil 1: Planung, Bau, Betrieb“.

Es soll eine bauliche Trennung der Mulden von der Fahrbahn durch Hochborde auf Lücke oder Rundbord mit Pollern zur Verhinderung des Befahrens hergestellt werden. Die Entwässerung auf der Schönholzer Straße soll durch zwei zusätzliche Straßenabläufe im Einmündungsbereich des Karl-Marx-Rings verbessert werden.

Der Knotenpunkt Karl-Marx-Ring/Schulstraße soll über eine Kastenrinne in eine neben der Straße neu herzustellende offene Sickermulde entwässern. Das Flurstück Nr. 1613, Flur 1, Gemarkung Finow wurde zu diesem Zweck von der Stadt Eberswalde angekauft. Zur Bemessung der Versickerungsmulde müssen ca. 500,00 m² der höhergelegenen Schulstraße eingerechnet werden, da hier keinerlei Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind und durch das bestehende Gefälle die Niederschlagsmengen aus diesem Straßenabschnitt zum Knotenpunkt Schulstraße/Karl-Marx-Ring fließen.

2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der nutzbaren Breiten, der Ebenflächigkeit, der Gefälle, der Absenkungen und der taktilen und optischen Elemente den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Die Gehwege sollen mit hellem Betonpflaster hergestellt werden, welches verkehrssicher und erschütterungsarm begeh-, beroll- sowie befahrbar ist und erhalten straßenseitig einen anthrazitfarbenen Sicherheitsstreifen zur besseren optischen Wahrnehmbarkeit. Die Ausbaubreiten der Gehwege variieren zwischen 1,80 m bis 2,10 m in Anlehnung an die RAS 2006 und die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA, Ausgabe 2002).

2.13 ÖPNV

Im Plangebiet gibt es gegenwärtig keinen öffentlichen Personennahverkehr.

2.14 Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Im Rahmen der Vorplanung wurde auf Grundlage der städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien der Stadt eine ausführliche Prüfung der Klimaschutzbelange durchgeführt.

3. Realisierungszeitraum

Der Baubeginn ist 2025 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen.

4. Kosten

Baukosten	ca. 1.330.000,00 EUR
Planungskosten	ca. 180.000,00 EUR
Nebenkosten	ca. 30.000,00 EUR
<u>Gesamtkosten</u>	<u>ca. 1.540.000,00 EUR</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus städtischen Mitteln und ist unter der Maßnahmennummer 65060184 und 65060012 eingeplant.